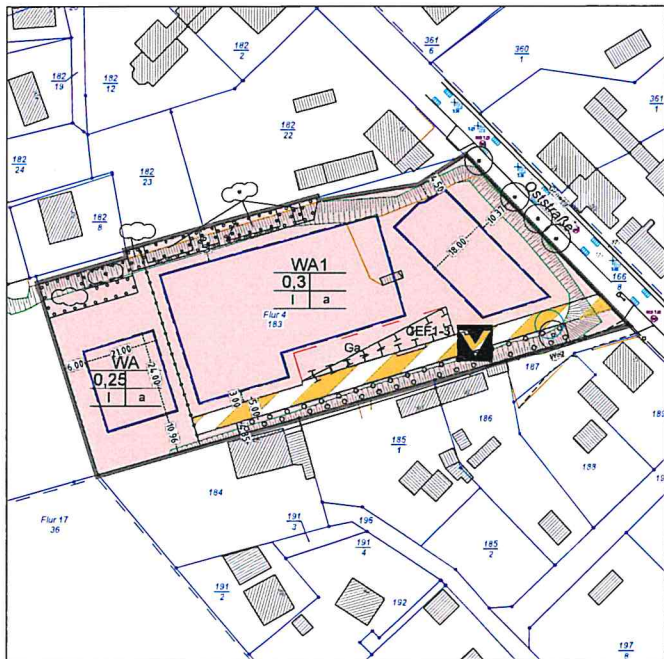


Amtliche Mitteilungen und Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Seebad Ueckermünde: Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. B-47 „Wohnen in der Oststraße“ und die örtlichen Bauvorschriften

PLANZEICHNUNG (Teil A)



Kartellgrundlage: ALKIS Daten ergänzt mit Lage- und Höhenplan des Vermessungs- und Ingenieurbüros Dipl.-Ing. (FH) Friedhelm Bock Stand: 18.09.2020

Dienstag 08:00 – 11:30 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 07:30 – 12:00 Uhr

Ergänzend können die Unterlagen ab Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10a Absatz 2 BauGB auch unter www.ueckermuende.de in der Rubrik „Bauen & Wohnen/Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen an den Bauleitplanserver Mecklenburg-Vorpommern übermittelt, damit eine Übertragung an das Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern erfolgen kann.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Absatz 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Seebad Ueckermünde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Bestimmung des § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung-KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) in der aktuellen Fassung (letzte Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019, GVOBl. M-V S. 467) zur Geltendmachung von Verstößen gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, wird hingewiesen.

Ueckermünde, den 07.07.2021

i.V. *Behnke*

Kliewe
Bürgermeister



-Siegel-

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 17.06.2021 den Bebauungsplan Nr. B-47 „Wohnen in der Oststraße“ und die örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet südwestlich der Oststraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015 S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 682) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet ist gelegen auf dem Flurstück 183 (teilweise) der Flur 4, Gemarkung Ueckermünde. Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch Wohn- und Wohnnebenflächen (Oststraße 41d, 43, 43b) (Flurstücke 182/22, 182/23 und 183),
- im Osten: durch die Oststraße (Flurstück 166/8),
- im Süden: durch Wohn- und Wohnnebenflächen (Oststraße 49, 49a, 49b, 51) (Flurstücke 184, 185/1, 186 und 187) und
- im Westen: durch landwirtschaftliche Nutzfläche (Flurstück 181/10).

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. B-47 „Wohnen in der Oststraße“ tritt mit Ablauf des 23.07.2021 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. B-47 „Wohnen in der Oststraße“ mit Begründung von diesem Tag an in der Stadtverwaltung Ueckermünde, Bau- und Ordnungsamt, Am Rathaus 5, Zimmer 210, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erlangen:

Mo/Mi/Do 08:00 – 11:30 Uhr
13:00 – 15:30 Uhr

CORONAVIRUS

Aktuelle Informationen zur Umsetzung der Verordnungen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie auf unserer Internetseite www.ueckermuende.de/corona.html